



Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla  
4872 Neukirchen an der Vöckla  
Politischer Bezirk Vöcklabruck

Aktenzeichen: 031/2022  
Bearbeiter: Fr. Heidenreich  
Tel.Nr.: 07682/7155 - 12  
Fax: 07682/7155 - 19  
Mail: heidenreich@neukirchen-voeckla.ooe.gv.at  
<http://www.neukirchen-voeckla.at>

## Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla vom 13.12.2022 mit der der Erhaltungsbeitrag erhöht wird.

Aufgrund des § 28 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993, idF. LGBl. Nr. 125/2020 wird verordnet:

### § 1

#### Gegenstand der Abgabe, Abgabenhöhe

- (1) Der Erhaltungsbeitrag gemäß § 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für Grundstücke oder Grundstücksteile, die im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut sind, wird für das gesamte Gemeindegebiet nach Maßgabe des Abs. 2 erhöht.
- (2) Der Erhaltungsbeitrag beträgt für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage 0,48 Euro pro Quadratmeter.

### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft.

Die Bürgermeisterin



*Ch. Felling*

angeschlagen am:

*14.12.2022*

abgenommen am: